

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 3

Donnerstag, 20. Januar 2022

Gemeinsamer Antrag für eine Temporeduzierung auf der B 10

Die Bürgermeister von Ebersbach, Reichenbach und Plochingen beantragen eine Geschwindigkeitsbegrenzung



In erster Linie zur Reduzierung des Lärms fordern Plochingens Bürgermeister Frank Buß, Reichenbachs Bürgermeister Bernhard Richter und Ebersbachs Bürgermeister Eberhard Keller (v. l.) gemeinsam ein Tempolimit auf der B 10 auf ihren Gemarkungen.

Angesichts der wachsenden Notwendigkeit reichten die drei Kommunen Ebersbach und Reichenbach an der Fils sowie Plochingen im Zuge der Aufstellung ihrer Lärmaktionspläne beim Regierungspräsidium Stuttgart (RP) einen gemeinsamen Antrag ein, auf ihrer Gemarkung ein Tempolimit auf der B 10 auf 80 Stundenkilometer für Autos und 60 Kilometer pro Stunde für Lastwagen umzusetzen. Auf einem gemeinsamen Pressetermin untermauerten die Bürgermeister Eberhard Keller aus Ebersbach, Bernhard Richter aus Reichenbach sowie Plochingens Bürgermeister Frank Buß ihre Forderungen.

Seit mehreren Jahren schon stellen Reichenbach und Plochingen regelmäßig Anträge auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 10. Anlässlich der Erstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Ebersbach fordert diese nun auch für einen weiteren Abschnitt der B 10 eine Temporeduzierung als wirksame Lärmschutzmaßnahme. Insgesamt würde sich ein mögliches Tempolimit dann auf eine Strecke von etwa zehn Kilometern Länge beziehen. Ein weiterer Hintergrund der geforderten Geschwindigkeitsreduzierung neben der erheblichen Lärmbelastung für die Bewohnerinnen und Bewohner ist das seit einigen Jahren anhaltende

Unfallgeschehen vor allem im Bereich Reichenbach. Außerdem führt oftmals erheblicher Rückstau auf der B 10 dazu, dass Fahrzeuge die Bundesstraße verlassen und ihren Weg durch die Orte wählen, was wiederum zu Mehrbelastungen durch Lärm und Abgase auf den kommunalen Straßen führt.

Schulterchluss der betroffenen Kommunen

Überaus ernst zu nehmen sei die Beeinträchtigung durch den Verkehrslärm, sagte Frank Buß, weshalb die Bürgermeister der betroffenen Kom-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

munen den Schulterchluss suchten, um den gemeinsamen Interessen Nachdruck zu verleihen. Es sei offenkundig, dass Handlungsbedarf bestehe. Immer wieder wiesen ihn Anwohnerinnen und Anwohner auf das Thema hin. Zudem sei die Erstellung der Lärmaktionspläne für die Kommunen ein erheblicher Aufwand. Die Pläne würden sich allerdings zumeist auf eine Problembeschreibung beschränken – weil vorgeschlagene Lösungsansätze nicht umgesetzt werden. „Welchen Sinn machen Lärmaktionspläne, wenn sie weder der Bund, das Land, noch die Bahn umsetzen?“, fragt Buß. Mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung ab dem Plochinger Dreieck bis Ebersbach wäre für die Kommunen eine signifikante und dazu noch kostengünstige Verbesserung zu erreichen. „Das Land muss handeln“, fordert er.

Seit mindestens zehn Jahren seien Reichenbach und Plochingen mit ihrer Forderung „miteinander unterwegs“, nun hat auch Richter „kein Verständnis mehr, dass nichts passiert“. Zudem komme es an der Reichenbacher Einfahrt oft zu Rückstau, auch hier könne eine Tempobegrenzung Entlastung bringen. Jedes Mal werde viel Energie in die Lärmaktionspläne gesteckt, die dann auch gewisse Hoffnungen wecken. Die Pläne seien aber nur „Papiertiger“, mit denen eine formale Pflicht erfüllt werde. „Am Ende steht null“, ist Richter enttäuscht.

Auch Keller fordert, dass sein nun erstellter Lärmaktionsplan nicht in der Schublade verschwindet. Generell begrüßt er die Erstellung eines solchen, doch, „wenn wir das machen müssen, muss auch gewährleistet sein, dass für die Bürger Maßnahmen kommen“. Zu dritt erhoffen sich die Bürgermeister mit ihrer Forderung nun mehr Gehör beim Regierungspräsidium zu finden.

Kleine Einschränkung für Einzelne, große Wirkung für viele – Das Filstal wirkt wie ein Lärm-Trichter

Aufgrund der Luftreinhaltung gilt seit über zehn Jahren zwischen Esslingen und Plochingen Tempo 80; zwischen Stuttgart und Esslingen besteht die Begrenzung für Autos auf 80 und Lastwagen auf 60 schon wesentlich länger. Richter stellte fest, dass dort, wo Tempo 80 gelte, der Verkehrsfluss sehr gut sei. Für ihn ist der Lärm „nicht mehr zumutbar“, während es sich für die Autofahrenden nur um einen Zeitgewinn von Minuten drehe. Die Belastung sei objektiv vorhanden, meint er, dahin-



Bei der Unterzeichnung des gemeinsamen Antrags der drei Bürgermeister, Bernhard Richter, Frank Buß und Eberhard Keller (v. l.), im Alten Rathaus in Plochingen.

gegen sei die subjektive Einschränkung eines Tempolimits „marginal, wenn man es aufwiegt.“ Im Laufe der Zeit sei auch das Tempo bei einigen Ortsdurchfahrten teils auf 40 oder gar 30 Stundenkilometer reduziert worden, was vor zehn Jahren noch nicht denkbar gewesen wäre, merkte Buß an. Ebersbachs Bürgermeister Keller sieht sich mit der gleichen Situation konfrontiert. Die Lärmbelastung durch die B 10 sei „evident“. Ebersbach befinde sich an der schmalsten Stelle des Filstals. Durch die „Trichterwirkung“ gelange der Schall auch in die Höhenlagen und sei in allen Stadtteilen – auch in Weiler und Roßwäldern – wahrzunehmen. Dabei werden Reichenbach und Ebersbach sogar mit Tempo 120 beschallt, da nach Plochingen im Bereich der Brücken 120 Stundenkilometer erlaubt sind.

Im Hochverdichtungsraum summiert sich der Lärm – Forderung nach einer Gesamtbegutachtung

Würden die Einzelmesswerte zwar unter den Schallgrenzwerten liegen, summiere sich der Lärm, denn auch die Bahn und der Flugverkehr seien massive Lärmquellen, beklagt Buß.

„Im Hochverdichtungsraum haben wir viele Lärmquellen“, ergänzt Richter. Hinzu komme, dass es zu Schleichverkehren durch die Städte kommt, sobald es auf der B 10 stockt. Die Lärmwerte seien zwar hoch, die Grenzwerte würden aber nicht klar überschritten. Der Reichenbacher Schultes übt daran Kritik, dass in den jeweiligen Plänen – ob beim Autoverkehrs-, Bahn- oder Fluglärm – nur „jede Lärmquelle für sich betrachtet“ werde, nicht aber zusammen. Er bezweifelt, dass dies noch zeitgemäß sei, und bemängelt das Fehlen einer Gesamtbegutachtung.

Lärm beeinträchtigt die Gesundheit

Nach Buß hat Lärmschutz inzwischen auch einen höheren Stellenwert bekommen, weil gesundheitsbeeinträchtigender Lärm nicht mehr akzeptiert werde. Dass Verkehr als Lärm empfunden werde, hänge auch mit unterschiedlichen Betroffenheiten und Befindlichkeiten zusammen. Für sensible Menschen bedeute Lärm eine Gesundheitsbeeinträchtigung. Insofern gehe es darum, auch im Sinne der Gesundheitsfürsorge zu entscheiden, selbst wenn gewisse Grenzwerte nicht überschritten werden. Dabei werde der Verkehr nicht weniger und die Grundbelastung nehme zu. Man könne seine Bürgerinnen und Bürger „nicht unendlich belasten“, zumal diese auch die Lasten durch den Durchfahrts- und Ausweichverkehr tragen.

Dem pflichtet Keller bei: Die Bevölkerung sei immer weniger bereit, Lärm zu akzeptieren. Zudem habe tagsüber wie nachts die Grundbelastung zugenommen. Und würden, wie am Ebersbacher Seniorenzentrum „Haus Filseck“, die Werte gerissen, gebe es zwar einen Lärmschutz am Gebäude wie Lärmschutzfenster, dies nütze aber wenig, wenn die Bewohner auf dem Balkon sitzen oder sich im Garten aufhalten. „Sie sitzen im Prinzip neben der Autobahn“, bedauert Keller.

„Wir sollten die Vorzüge der Mobilität erhalten, aber alle Möglichkeiten nutzen, um die Belastungen zu reduzieren“, fasst Buß zusammen. Letztlich sei der politische Wille entscheidend, sind sich die Rathauschefs einig. Ein Tempolimit sei „ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung der Lebensqualität der Bevölkerung in unserem Bereich des Neckar- und Filstales“, lautet folglich der Schlusssatz des gemeinsamen Antrags.

Das Gymnasium erhält nun doch eine Fotovoltaikanlage

Mit Restmitteln der Realschulrenovierung soll auf dem Dach des Neubaus am Gymnasium eine Anlage errichtet werden

Der Gemeinderat beschloss einmütig, die Restmittel der Renovierung der Realschule auf das Gymnasium zu übertragen, um auf dem Dach des Neubaus eine Fotovoltaikanlage zu installieren. Unter energetischen Gesichtspunkten ist die Umsetzung einer leistungsstärkeren Anlage dort sinnvoller und kommt sogar günstiger. Die Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Neckar-Fils-Realschule wurde zurückgestellt und soll unter besseren Rahmenbedingungen erneut geprüft werden.

Die endgültige Abrechnung der Brandschutzsanierung der Neckar-Fils-Realschule sowie des Gebäudetauschs der Burgschule steht zwar noch aus, doch die vorläufige Kostenprognose endet bei 3,45 Mio. Euro, während das Bauamt ursprünglich von 3,72 Mio. Euro ausging, bilanzierte der Leiter des Verbandsbauamts Wolfgang Kissling. Das Budget aus der Kostenberechnung werde unterschritten, „wir werden günstiger abschließen“, lautete seine frohe Botschaft noch in der letzten Sitzung des Gemeinderats im Vorjahr. Im Wesentlichen hängt dies mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz im Jahr 2020 zusammen, aber auch mit guten Submissionsergebnissen.

Unter Berücksichtigung der Stromnetzstruktur

Bei der Prüfung der Dachflächen der Neckar-Fils-Realschule zur Installation einer Fotovoltaikanlage zeigte sich, dass zwar eine Anlage mit 100 Kilowatt (kWp) Spitzenleistung dort errichtet werden könnte, es aber energetisch sinnvoller und zudem kostengünstiger käme, wenn eine 120 kWp-Anlage am Neubau des Gymnasiums erstellt werden würde.

Nach einer Grobkostenschätzung käme eine 100 kWp-Anlage auf etwa 200 000 Euro. Mit den Restmitteln aus der Realschulsanierung könnte folglich eine solche Anlage bei einer Amortisationszeit von rund 15 Jahren dort realisiert werden. Nach den aktuellen Rahmenbedingungen lasse sich eine Fotovoltaikanlage wirtschaftlich aber nur darstellen, wenn der Eigenverbrauch auch relativ hoch sei.

Hinzu kommt, dass das „Untere Schulzentrum“ über ein gemeinsames Stromnetz verfügt, das unter anderem die Gebäude der Neckar-Fils-Realschule, der Marquardtstraße 44 und der Burgschule allesamt über die stadt-



Die Vorteile sprechen dafür, erst eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus (vorne) am Gymnasium zu installieren, bevor eine solche auf dem Realschuldach erstellt wird.

eigene Trafostation im Gymnasium versorgt. Die Stromnetzstruktur bilde eine energetische Einheit. An ihr „hängen die einzelnen Gebäude wie auf einer Perlenschnur“, schilderte Kissling. Doch die Perlenschnur sei bei entsprechender Lastnutzung eine „dünne Seidenschnur“. Wird Strom von der Realschule zum Trafo geschleust, könnten Kapazitätsgrenzen erreicht werden, wohingegen „wir mit der Anlage auf dem Dach des Gymnasiums auf der sicheren Seite sind und der seidene Faden nicht bespielt werden muss“. Kissling: „Wir sind der Überzeugung, nicht zuerst auf der Neckar-Fils-Realschule Fotovoltaik zu errichten, sondern auf dem Gymnasium.“

Vorteile auf dem Dach des Neubaus überwiegen

Aufgrund der Einsparungsrunden bei der Generalsanierung blieb für die am Gymnasium einst vorgesehene Anlage nur noch die dafür notwendige Verkabelung für eine Installation zu einem späteren Zeitpunkt übrig. Nach Kisslings Berechnungen wäre eine Anlage dort aber „mit einem geringeren Aufwand und mit niedrigeren Investitionskosten als auf der Realschule zu realisieren“. Das Dach des Neubaus bietet sich von der Fläche an und die Trafostation befindet sich im Gymnasium.

Eine mögliche 120 kWp-Fotovoltaikanlage am Gymnasium ließe sich mit einer zusätzlichen Investition von circa 150 000 Euro realisieren. Aufgrund vorhandener Kabel, einer einfacheren

Installation, weil es sich um ein Flachdach handelt, und niedrigeren Planungskosten, komme dieses Vorhaben in der Gesamtsumme günstiger, weshalb Kissling der Ratsrunde empfahl, das bei der Sanierung der Realschule übriggebliebene Geld dem Budget des Gymnasiums zuzuschlagen. Und in Bezug auf die Neckar-Fils-Realschule, riet er, das Dach „in petto“ zu halten, bis sich die Stromerzeugung für die Stadt wirtschaftlicher darstellen lasse.

Vershoben, aber nicht aufgehoben

Zur Thematik legte die Stadtverwaltung insgesamt vier Varianten vor. Von der Realisierung auf dem Realschuldach, über eine Einsparung der Restmittel bis zur Suche eines Investors für die Dachfläche der Realschule. Einmütig stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu, die Restmittel in Höhe von rund 200 000 Euro auf das Gymnasium zu übertragen und dort die Planungen zu konkretisieren und sie umzusetzen. Eine Anlage auf dem Dach der Neckar-Fils-Realschule wurde vorerst zurückgestellt und die Umsetzung soll unter besseren Rahmenbedingungen erneut geprüft werden.

Für Reiner Nußbaum (CDU) zeigt die „erfreuliche Botschaft“, dass „gut gewirtschaftet“ wurde. Für die CDU stehe klar, dass es an beiden Schulen Fotovoltaik geben wird und Plochingen weiter in die Erzeugung erneuerbarer Energien einsteigen wird. Beim Strom

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

strebe die CDU größtmögliche Autarkie an. Die Abnahme des eigen erzeugten Stroms für die Stadt werde noch steigen. Das Prinzip des „Gebens und Nehmens“ bei den Schulen sollte keine Ausnahme, sondern ein grundsätzliches Verfahren bei derartigen Entscheidungen sein, meinte Thomas Fischle (SPD). Allerdings soll die Errichtung einer Anlage auf dem Realschuldach nicht auf die lange Bank geschoben werden. Für die Errichtung einer Anlage auf dem Gymnasiumdach stimmte auch Lorenz Moser (OGL), der ebenfalls betonte, dass in naher Zukunft auf beiden Dächern Strom erzeugt werden soll. Harald Schmidt (ULP) hätte sich auch vorstellen können, zügig einen Investor für das Realschuldach

zu suchen. Weil das Gymnasium „der Knotenpunkt“ sei und die technischen Voraussetzungen dafür sprächen, befürwortete auch Dr. Klaus Hink (fraktionslos) das Vorgehen.

Die Stadt bleibt vorerst „Herr übers eigene Dach“

Nach Bürgermeister Frank Buß sieht die Stadtverwaltung das „Untere Schulzentrum als Ganzes, insbesondere, was die Energieversorgung anbetrifft“. Verträge, die vor über 20 Jahren mit der Panorama- und der Marquardtschule abgeschlossen wurden, würden nun allerdings zeigen, dass es „sinnvoller gewesen wäre, wenn wir die Anlagen nicht vermietet, sondern selbst hätten“. Buß übte Kritik an den Regelungen in Bezug auf die Nutzbarkeit von Eigenstrom, so

dürfte beispielsweise an der Realschule erzeugter Strom nicht vom Bauhof verwendet werden. „Das Thema sollte grundsätzlich aufgearbeitet werden“, so der Rathauschef. Die Option einer Vermietung des Realschuldaches bleibe immer noch.

Über kurz oder lang werde auch dort eine Fotovoltaikanlage installiert, ist auch Kissling überzeugt. Bleibe die Dachfläche in den Händen der Stadt, bleibe sie jedenfalls „Herr übers eigene Dach“.

Zum Vergleich: Die auf dem Dach des Verwaltungsrathauses installierte Fotovoltaikanlage, die im Jahr 2018 dort angebracht und in Betrieb genommen wurde, hat eine Leistung von circa zehn kWp und die Fotovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus etwa 90 kWp.

Die Deutsche Bahn reißt das Plochingen „Zentralstellwerk“ ab

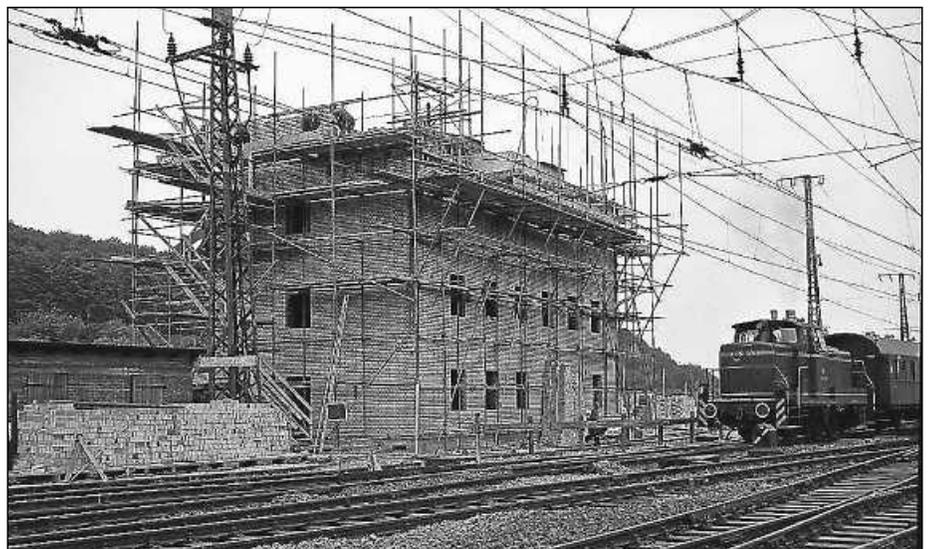
Das einst mit hochmoderner „Spurplantechnik“ ausgestattete Stellwerk wurde überflüssig

Bereits seit Ende November des vergangenen Jahres lässt die Deutsche Bahn (DB) das markante Gebäude des Plochingen „Zentralstellwerks“ abreißen. In den 1960er-Jahren war das damals größte Stellwerk im Bereich der Bundesbahndirektion Stuttgart das erste, welches mit der einst modernen „Spurplantechnik“ ausgestattet war. Ende der 1990er-Jahre lösten dann elektronische Stellwerke die Relaisstellwerke ab. Seit über 15 Jahren schon ist das Stellwerk nach Angaben der Bahn außer Betrieb. Als Gründe für den Abriss gibt ein Bahnsprecher unter anderem an, dass es durch unbefugte Nutzung Dritter zu Polizeieinsätzen und Streckensperren sowie zu Vandalismus kam.

„Die Bahnstrecke Esslingen-Plochingen war in den 1950er-Jahren die dicht befahrenste zweigleisige Strecke in Deutschland. Mit der alten Signal- und Weichenstelltechnik war dieser Verkehr fast nicht mehr zu schaffen. Neue Techniken mussten mit dem Bau eines hochmodernen Zentralstellwerks Abhilfe schaffen“, schreibt Plochingens einstiger Stadtschreiber Manfred Reiner in seinem sechsten Band der „Plochingen Wegspuren“, der den Titel „Plochingen und die Eisenbahn“ trägt und 1999 erschienen ist.

Zu Bauzeiten hochmodern

Im Jahr 1956 begann die Planung des neuen „Gleisbildstellwerks“, 1959 die



Im Jahr 1959 begann die dreijährige Bauzeit des seinerzeit modernsten Stellwerks der Bundesbahndirektion Stuttgart. Foto: Landesarchiv BW – Staatsarchiv Ludwigsburg



Keine 60 Jahre stand das Plochingen Stellwerk. Nach Angaben der Bahn wurde es 2006 außer Betrieb genommen, Ende vergangenen Jahres begann die Bahn mit dem Abriss.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

dreijährige Bauzeit. Insgesamt 145 Weichen, 32 Hauptsignale, 23 Selbstblocksignale und 140 Lichtsperrsignale mussten seinerzeit neu eingebaut werden. Die ganzen Bahnhofsanlagen wurden „umgekrempelt“, stellte Reiner fest. 100 Kilometer Signalkabel, 17 Kilometer Fernmeldekabel und acht Kilometer Stromkabel wurden verlegt. Täglich waren 500 Züge zu bedienen und der Rangierbetrieb sicherzustellen.

Paul Sämman, der Technische Bundesbahn-Betriebsinspektor, war an den Baumaßnahmen maßgeblich beteiligt. Am 8. April 1962 ging das damals 5,2 Mio. DM teure „Zentralstellwerk“ in Betrieb. Es war damals das größte Stellwerk im Bereich der Bundesbahndirektion Stuttgart und die erste Einrichtung mit der neuen Spurplantechnik.

Fortan konnten drei Beamte an zwei Stellwertischen, der eine für den durchgehenden Zugverkehr, der andere für den Rangier-Güterverkehr, den gesamten Verkehrsablauf verfolgen und regeln. Einzelne Lichtspuren zeigten für jeden Zug die Fahrstrecke zwischen Wernau, Altbach und Reichenbach an. Die Freischaltung einer Fahrstraße mit der Steuerung aller Weichen und der automatischen Sperrung der Nebengleise konnte mit nur zwei Schaltern getätigt werden.

Relais revolutionierten die Technik

Gleisbildstellwerke ersetzen in der Regel jeweils mehrere ältere Stellwerke und führten mithilfe von Relais und elektrischen Schaltkreisen Stellvorgänge aus. Sie wurden mit Drucktasten bedient. Über 600 Tasten und Knöpfe galt es seither im Plochinger Stellwerk zu bedienen.

Mit dem Einsatz der Spurplantechnik erlangte die Relaisstellwerk-Technik ihren höchsten Entwicklungsstand. Alle Schaltvorgänge im Spurplantechnikstellwerk wurden durch Relais ausgeführt. Die in Stromkreisen eingebundenen elektromagnetischen Schalter schlossen oder unterbrachen die Stromkreise und steuerten so die Stellvorgänge. Sie waren in einem besonderen Relaisraum in Gruppen zusammengefasst. Die Relaisgruppen und ihre Verbindungen untereinander bildeten die Grundbausteine der Innenanlage des Stellwerkes. Sie konnten mittels Steckverbindungen jederzeit ausgewechselt oder in ihrer Anordnung verändert werden.

Fünf Jahre nach der Inbetriebnahme



Nur noch Ruineteile des einstigen Stellwerks sind übrig. Ein genauer Zeitpunkt, wann der Abbruch beendet sein wird, steht noch nicht fest.

des Stellwerks begann der Umbau des Plochinger Bahnhofareals aufgrund des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Esslingen-Plochingen. Die große Güterumladestelle wurde 1972 schließlich nach Kornwestheim verlegt, das alte Betriebswerk abgerissen und das neue S-Bahnbetriebswerk eingerichtet. Das hatte zur Folge, dass im westlichen Teil daraufhin fast die gesamte Bahnanlage nochmals neu verlegt werden musste. Und anstelle des bereits zu klein gewordenen Stellwerkes wurde im Zentralstellwerk eine Stelltafel eingebaut.

Chips ersetzen Relais – Karlsruhe übernimmt die Steuerung

Beim Erscheinen seines Buches 1999 schreibt Reiner bereits in Vorahnung, dass wahrscheinlich bald eine computergesteuerte Anlage notwendig sein wird, „die dann wohl von einer weit entfernten Zentrale, vielleicht von Karlsruhe aus, bedient wird“. Elektronische Stellwerke lösten die Relaisstellwerke der Deutschen Bahn ab. Ende der 1990er-Jahre übernahm die Betriebszentrale in Karlsruhe die Steuerung des gesamten Zugverkehrs in Südwest-Deutschland. Das Stellwerk Plochingen ist seitdem überflüssig.

Wie ein Sprecher der Deutsche Bahn sagt, habe die Bahn das Stellwerk in Plochingen dann 2006 außer Betrieb genommen. Ein modernes elektronisches Stellwerk ersetze es und Fahrdienstleiter in der DB-Betriebszentrale in Karlsruhe hätten auch die

Steuerung des Bahnbetriebs in Plochingen übernommen.

Abschied vom Plochinger „Zentralstellwerk“

Das Stellwerk in Plochingen stehe daher seitdem leer. Eine Nachnutzung scheitere an der Lage, weil das Stellwerk nicht öffentlich zugänglich und die Erreichbarkeit nur über den Gleisbereich oder über den Neckar gegeben sei.

„Das Betreten der Gleise ist lebensgefährlich und deshalb Betriebsfremden verboten“, so der Sprecher. „Dennoch wurde das Stellwerk unbefugt zeitweilig von Dritten genutzt, was zu Polizeieinsätzen geführt hat.“ Damit verbundene Streckensperrungen würden nicht nur Betriebserschwernisse für die Bahn bedeuten, sondern auch zu Nachteilen für Bahnkundinnen und Bahnkunden führen.

„Darüber hinaus haben auch Schäden an der Bausubstanz durch Vandalismus zur Entscheidung bei der Bahn geführt, das Gebäude abzureißen“, führt der Bahnsprecher weiter aus. Damit habe die DB nun begonnen. Wie lange die Abrissarbeiten andauern werden, ist bislang noch unklar. Ein „konkretes zeitliches Projektende dafür“ sei noch nicht festgelegt.

Fest steht jedenfalls, dass derzeit ein jahrzehntelang charakteristisches Gebäude für den Bahnhof Plochingen sowie die Bahnstrecken Stuttgart-Ulm und Stuttgart-Tübingen verschwindet. Gespannt darf man sein, wie sich dadurch der Blick auf die Stadt verändert.



Omikron dominiert das Pandemie-Geschehen

Fast täglich neue Höchststände bei der Anzahl infizierter Personen – Allgemeinverfügung für den Landkreis

Nachdem die Omikron-Variante zu Jahresbeginn auch in Deutschland Fuß fasste, breitet sich das Virus in rasanter Weise weiter aus. Inzwischen ist Omikron auch in Baden-Württemberg angekommen und bestimmt zusehends das pandemische Geschehen. Die Mehrzahl der sequenzierten PCR-Tests weisen im Land mittlerweile die Omikron-Variante nach. Als Folge davon erreichen die Inzidenzwerte fast täglich neue Höchststände. Einzig die erwartete Zunahme an Krankenhauseinweisungen blieb bisher noch aus. Wie das Esslinger Gesundheitsamt am Sonntag feststellte, überschritt der Landkreis erneut den 500er-Schwellenwert bei der 7-Tage-Inzidenz, weshalb am Montag die Allgemeinverfügung in Kraft trat, die unter anderem wieder eine nächtliche Ausgangssperre für Ungeimpfte vorsieht.

Lag die landesweite 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner für Baden-Württemberg am Donnerstag vergangener Woche noch bei 478, stieg sie am Montag bereits auf 550. Laut Robert Koch Institut (RKI) lag der bundesweite Wert am Dienstag bei 553. Die Landesregierung erwartete den Anstieg bei den Inzidenzen und eine damit einhergehende Zunahme der Belastung der Krankenhäuser durch die Omikron-Variante. Sie behielt daher trotz eines kurzfristigen Rückgangs der Belegung der Intensivbetten unter 450 die Regelungen der „Alarmstufe II“ in der vergangenen Woche bei. Allein die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz, also die Anzahl der in Kliniken aufgenommenen Corona-Patienten je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen, stieg bisher (noch) nicht. Die „Alarmstufe II“ soll unabhängig der bisher maßgeblichen Hospitalisierungsinzidenz zunächst bis zum 1. Februar in Baden-Württemberg gelten.

Allgemeinverfügung für den Landkreis Esslingen

Mit einer 7-Tages-Inzidenz von 642 überschritt der Landkreis Esslingen am Sonntag erneut an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die 500er-Schwellengrenze. Das Gesundheitsamt Esslingen erließ daraufhin eine Allgemeinverfügung für den Landkreis. Das heißt, seit Montag gelten unter anderem für Nicht-Immunierte wieder zwischen 21 und 5 Uhr nächtliche Ausgangssperren.

Überblick über die Teststellen in Plochingen

Neben den Arztpraxen gibt es folgende öffentliche Schnelltestzentren in Plochingen:

In der Karlstraße 19 (am Ceram-Tec-Kreisel), in der Hermannstraße 6 (gegenüber dem Bahnhof), am Teckplatz auf dem Stumpenhof und auf dem Schotterparkplatz in der Eisenbahnstraße (gegenüber der Widdumstraße).

PCR-Tests können im „Container“-Testzentrum auf dem Schotterparkplatz in der Eisenbahnstraße oder bei Dr. med. Thimm Furian und Kollegen (Esslinger Straße 14) gemacht werden.

Ferner im Corona-Abstrichzentrum in Wernau (Esslinger Straße 3).

Die Öffnungszeiten, Modalitäten für eine Terminvereinbarung sowie entsprechende Telefonnummern sind unter www.plochingen.de (Corona-Meldungen, Corona-Testmöglichkeiten in Plochingen) verzeichnet.

Nach der Corona-Verordnung treten die damit verbundenen Regeln erst wieder außer Kraft, wenn an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Zahlen wieder unter der 500er-Grenze liegen. Weitere Beschränkungen der „Alarmstufe II“ gelten schon seit Wochen in ganz Baden-Württemberg mit Kontakt- und Zutrittsbeschränkungen sowie sonstigen Regelungen.

Am Dienstag lag die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Esslingen dann bereits bei 755.

Plochingen liegt mit der prozentualen Anzahl Infizierter zur Gesamteinwohnerzahl erneut unter den „Top 10“ der insgesamt 44 Gemeinden im Landkreis.

Bereits bestehende Einschränkungen

Die neue Corona-Verordnung, die seit vergangener Woche gilt, beinhaltet unter anderem eine FFP2-Maskenpflicht in Innenbereichen an vielen Orten, einen 2G-Nachweis im Einzelhandel und bei Kulturveranstaltungen sowie eingeschränkte Personenzahlen. Damit bleiben Ungeimpfte von weiten Teilen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen. Auch für Geimpfte und Genesene gelten im Rahmen der 2G-Plus-Regel Einschränkungen, zum Beispiel beim Besuch gastronomischer Einrichtungen, die von 22.30 bis 6 Uhr Sperrstunde haben.

Corona-Telefon der Stadt und Bürgerhotline des Landkreises

Das Corona-Telefon der Stadt Plochingen lautet **07153 / 7005-240** und ist von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr freigeschaltet.

Die Bürgerhotline des Landkreises zu Fragen rund um das Thema Corona lautet **0711 / 3902-41966** (Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 16 Uhr).

Maskenpflicht in den Rathausgebäuden und städtischen Einrichtungen

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in Innenbereichen mit Maskenpflicht gilt auch in den Plochinger Rathausgebäuden und in städtischen Einrichtungen.

Einhergehend mit der Änderung der Corona-Verordnung zum 12. Januar gilt für Personen ab 18 Jahren die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder vergleichbaren Maske in Innenräumen, in denen eine generelle Maskenpflicht besteht. Diese Regelung findet sowohl in der Warn- als auch in der Alarmstufe Anwendung. Neben FFP2-Masken werden beispielsweise auch KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken akzeptiert.

Folglich gilt auch für Besucherinnen und Besucher der Rathausgebäude I und II beziehungsweise der Plochinger Stadtverwaltung und des GVV, sowie der PlochingenInfo, der Galerie der Stadt Plochingen und der Stadtbibliothek die Pflicht zum Tragen einer entsprechenden Maske.

Sollten Sie keine entsprechende Maske mitbringen, kann die Stadtverwaltung Ihnen eine solche gegen einen Unkostenbeitrag von 2 Euro zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen zum Geltungsbereich und zu den Ausnahmen der Maskenpflicht finden sich sowohl in der Corona-Verordnung als auch in den FAQs zur Corona-Verordnung im Punkt „Was gilt bei der Maskenpflicht“ (www.plochingen.de, www.baden-wuerttemberg.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für die Beachtung!

Außerdem verkürzte das Bundesgesundheitsministerium wegen der vorherrschenden Omikron-Variante den Corona-Genesenenstatus auf drei Monate. (Stand: 18. Januar 2022)